

Merkblatt

zur Holzfeuerungskontrolle

Einführung der Holz-Feuerungskontrolle

In der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden ([VFkG](#)) ist die Gas- und Ölfeuerungskontrolle und neu auch die Holzfeuerungskontrolle geregelt. Der Vollzug der Feuerungskontrolle obliegt den Gemeinden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, die Kontrollen und Messungen innerhalb der geforderten Frist durch einen zugelassenen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Im Kanton Basel-Landschaft werden solche Kontrollen seit der Heizperiode 2024/2025 durchgeführt.

Warum sind Kontrollen notwendig?

Saubere und sparsame Feuerungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Luftreinhaltung und somit zur Erhaltung unserer Gesundheit. Deshalb verlangt die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) die regelmässige Kontrolle der Öl- oder Gasheizungen und der Holzfeuerungen. Zu den kontrollpflichtigen Holzheizungen gehören auch Einzelraumfeuerungen wie beispielsweise Cheminées. Gemäss der LRV müssen bei Zentralheizungen für Holzbrennstoffe mit einer Feuerungswärmeleistung unter 70 kW alle vier Jahre die Emissionen von Kohlenmonoxid (CO) gemessen werden.

Holz-Einzelöfen sind zwar von der Messpflicht ausgenommen, müssen jedoch visuell kontrolliert werden. Diese visuelle Kontrolle ist verbunden mit der Information und Beratung zur optimalen Nutzung der Einzelraumfeuerungen. Bei Einzelraumfeuerungen wie beispielsweise Cheminées, Schwedenöfen oder Holzherde findet diese abhängig von der Nutzung alle zwei oder vier Jahre statt.

Ihre Wohngemeinde hat ein externes Kontrollorgan mit der Koordination der Holzfeuerungskontrollen beauftragt.

Wie läuft die Kontrolle ab?

Eigentümerinnen und Eigentümer:

Sie werden von dem beauftragten Kontrollorgan aufgefordert, einen zugelassenen Fachbetrieb mit der Kontrolle zu beauftragen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, die Kontrollen und Messungen innerhalb der geforderten Frist durch einen zugelassenen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Zur Kontrolle muss die Anlagebetreiberin oder der Anlagenbetreiber vor Ort sein. Welche Fachbetriebe für die Messungen zugelassen sind und wie sie beauftragt werden können, entnehmen Sie bitte dem Infoschreiben des Kontrollorgans.

Fachbetrieb

Er berät die Anlagenutzenden vor Ort, misst Zentral-Heizungen und prüft Einzelöfen visuell.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten einer Kontrolle bzw. Messung tragen nach dem Verursacherprinzip die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand des Fachbetriebs und den administrativen Kosten des Kontrollorgans. Es wird empfohlen, diese visuelle Kontrolle aus Kostengründen mit der Wartung und Reinigung der Feuerung und der Kaminanlage zu verbinden.

Wer kann die Kontrolle durchführen?

Die Messungen und Kontrollen dürfen nur von Fachbetrieben, Feuerungskontrolleuren oder Kaminfegern durchgeführt werden, deren Fachpersonen die spezifischen Ausbildungsmodulare des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Aufgrund dieser Ausbildungsnachweise erteilt der Kanton die Zulassung. Die fortlaufend aktualisierte Zulassungsliste der feuerungstechnischen Fachbetriebe steht online zur Verfügung.



Liste der feuerungstechnischen Fachbetriebe

Was macht das Kontrollorgan?

Das Kontrollorgan übernimmt Aufgaben im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft. Sie tut dies im Auftrag der jeweiligen Gemeinde. Die Aufgaben des Kontrollorgans sind mit der Gemeinde vertraglich geregelt:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden: Personen-, Adress-, Anlagen- und Messdaten werden über die kantonale Feuerungsdatenbank FEKO gepflegt;
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreibenden zur Feuerungskontrolle und Nachmessungen;
- Ansprechstelle zu Fragen rund um die Feuerungskontrolle.

Holz hat viele Vorteile...

Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der regional produziert werden kann. Bei einer nachhaltigen Nutzung des Waldes ist Heizen mit Holz klimaneutral.

... aber auch Nachteile

Unsachgemässes Feuern:

Bei unsachgemässem Betrieb einer Holzfeuerung (feuchtes Holz, mangelnde Luftzufuhr, ungeeignete Anzündmethode oder ein überfüllter Brennraum) wird viel Feinstaub und Schadstoffe ausgestossen, was zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Die selben Umweltbelastungen hat auch eine Holzfeuerung, die nicht dem Stand der Technik entspricht, ansonsten aber korrekt betrieben wird.

Richtig anfeuern – so geht's

Handbeschickte Holzfeuerungen:

Für ein raucharmes, helles und warmes Holzfeuer braucht es wenig trockenes, fein gespaltenes Holz und eine goldene Regel zum Anfeuern: Immer oben anzünden. So entstehen wenig Rauch und Feinstaub, welche die Nachbarschaft belästigen könnte. Zudem wird ein Maximum an Wärme aus dem Holz herausgeholt, was auch ökonomische Vorteile hat.



Flyer «Richtig anfeuern»

Kontaktadresse Kontrollorgan

VFKRBL

c/o Geschäftsstelle Feuerungskontrolle Basel-Landschaft

Postfach

4127 Birsfelden,

E-Mail info@gfkbl.ch

Tel: +41 79 219 06 24

www.gfkbl.ch